

Firma die Kosten für diese Untersuchungen übernimmt. **CS**

OZONSCHICHT

25 JAHRE MONTREALPROTOKOLL

Weil es schlicht in der täglichen Informationsflut untergegangen ist, noch einmal zur Erinnerung:

Am 16. September 2012 jährte sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des Montreal-Protokolls, das manche schon das erfolgreichste Umweltabkommen der Geschichte nennen. Der völkerrechtliche Umweltvertrag ist zwischenzeitlich von allen 196 Staaten dieser Welt unterzeichnet worden. Genau 98 Prozent aller die Ozon-Schicht zerstörenden Substanzen wurden dadurch verboten und 20,5 Millionen Krebsfälle sollen dadurch vermieden worden sein. Auch wenn das Ozonloch über der Arktis derzeit noch zunimmt: Aufgrund der

langfristigen Wirkungen dieser Maßnahmen durch dieses Protokoll wird die Ozonschicht in der Stratosphäre ab dem Jahr 2060 wieder das Niveau der 1980er Jahre haben. **FG**

FRANKREICH

WEITREICHENDE UMWELTMASSNAHMEN GEPLANT

Präsident Hollande will Frankreich zum Umweltmusterland machen.

Ein Schwerpunkt liegt im Energiebereich. So wird 2016 das älteste französische AKW Fessenheim vom Netz genommen und bis 2025 soll der Anteil von Atomstrom von derzeit 75 auf 50 Prozent reduziert werden. Dafür soll in erneuerbare Energien und die thermische Sanierung investiert werden. Die Schiefergas- und Schieferölförderung soll nicht zugelassen werden. Hollande, der aufgrund der französischen

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



KOMMENTAR VON IRIS STRUTZMANN SAATGUT UND BIODIVERSITÄT

Auf europäischer Ebene findet eine umfassende Überarbeitung des EU-Saatgutverkehrsrechts statt. Die Interessen von KonsumentInnen dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden – der Erhalt der Sortenvielfalt ist ein Gebot der Stunde.

Paradeiser-, Kartoffel- oder Paprikararitäten sind seit einiger Zeit nicht mehr nur auf lokalen Märkten, sondern auch in Österreichs Supermärkten zu erwerben. Die Vielfalt am Teller für KonsumentInnen wird ermöglicht, ohne sich gleich selbst als Gärtner oder Gärtnerin ins Zeug legen zu müssen. Ein Mehrwert für KonsumentInnen, sicher auch für die Supermärkte, die hier neue Nischen besetzen. Diese Vielfalt ist möglich, weil dieses Saatgut und das Wissen um den Anbau Dank der Arbeit eines Vereins zum Erhalt der Vielfalt der Kulturpflanzen vorhanden sind. Außerdem lässt es derzeit auch die österreichische Gesetzeslage zu, dass in kleinen Mengen Saatgut von Lokalsorten gehandelt und getauscht werden darf. Dies ist nicht selbstverständlich in Europa. Erst im Sommer dieses Jahres wurde der französische Verein Kokopelli vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu Schadenszahlungen verurteilt, weil er alte Saatgutsorten

angeboten hat. Der EuGH begründete leider das Handelsverbot alter Saatgutsorten mit dem als höher bewerteten Ziel „der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität“. Die Regeln für die Weitergabe von lokalem Saatgut könnten aber auch in Österreich künftig viel aufwendiger, bürokratischer oder gar verunmöglicht werden. Die EU überarbeitet derzeit das Saatgutverkehrsrecht. Insgesamt sollen zwölf Verordnungen zum Saatgut- und Pflanzrecht zu einer Richtlinie zusammengefasst werden. Die EU setzt bei der Zulassung aber weiterhin auf „Hochleistungssorten“, die mit Einsatz von Pestiziden und Nitrat gute Erträge bringen. Alte Sorten, die sich stark regional angepasst haben, sind in solch einem Regime kaum marktfähig. Dadurch ist die Vielfalt am Acker und am Teller gefährdet. Gerade in Zeiten des Klimawandels brauchen wir aber umso mehr Pflanzen, die an extreme Wetterbedingungen angepasst sind.



* **DI Iris Strutzmann** ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin in der Abteilung Wirtschaftspolitik in der AK Wien.